

**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)  
für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte der Ortsteile der Stadt Schmalkalden**

Für die mit dem Vorschlag zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte der Ortsteile der Stadt Schmalkalden angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Verantwortlicher:**

Stadtverwaltung Schmalkalden  
Der Bürgermeister  
Altmarkt 1  
98574 Schmalkalden

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

Amt: Hauptamt  
Sachgebiet: 10/1 Allgemeine Verwaltung/Wahlamt  
Telefon: 03683 / 667152  
Fax: 03683 / 66766152  
E-Mail: [stadt@schmalkalden.de](mailto:stadt@schmalkalden.de)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift:	Kontakt:	
Datenschutzbeauftragter	Telefon	03683 / 667151
Altmarkt 1	Fax	03683 / 6676151
98574 Schmalkalden	E-Mail	<a href="mailto:datenschutzbeauftragter@schmalkalden.de">datenschutzbeauftragter@schmalkalden.de</a>

3. Art und Kategorien von personenbezogenen Daten:  
Name & Vorname (Klar- und Unterschrift), Geburtsdatum, Beruf und Anschrift (Straße, Hausnummer) des Bewerbers
4. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte der Ortsteile der Stadt Schmalkalden entsprechend § 3 der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden vorzubereiten (u.a. Prüfung der Wählbarkeit nach § 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), Anfertigung von Stimmzetteln), durchzuführen (u.a. Bekanntgabe von Wahlvorschlägen im Rahmen der Bürgerversammlung) und nachzubereiten (u.a. Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Rahmen der Bürgerversammlung und im Amtsblatt/Presse sowie der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Schmalkalden).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. a) und c) sowie Artikel 9 Absatz 2 lit. a) und g) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.05.2018, S. 2) in Verbindung mit den § 3 der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden.

5. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Der Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
6. Verantwortlich für die Verarbeitung der auf dem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die Wahlvorschlag einreichende natürliche Person (Bürger).

Nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Hauptamt – Allgemeine Verwaltung, Altmarkt 1, Hauptamt, 98574 Schmalkalden (E-Mail: [stadt@schmalkalden.de](mailto:stadt@schmalkalden.de)) ist der Bürgermeister oder der/die in seinem Auftrag tätige Sachbearbeiter/in für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Prüfung der Wählbarkeit ist die Stadtverwaltung Schmalkalden, Hauptamt – Sachgebiet Allgemeine Verwaltung/Wahlamt (während der Bürgerversammlung, ad-hoc-Prüfung) sowie die Stadtverwaltung Schmalkalden, Ordnungsamt – Sachgebiet Bürgerbüro (nach der Bürgerversammlung, ex-ante-Prüfung).

7. Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Innerhalb der Verwaltung:

Sachgebiet 10/1 Allgemeine Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit (nur: Name, Vorname)  
Zweck: Nachbereitung, u.a. Erstellung einer Pressemitteilung (Amtsblatt und Tagespresse)

Sachgebiet 32/2 Bürgerbüro (nur: Name, Vorname, Anschrift, ggf. Geburtsdatum)  
Zweck: Prüfung der Wahlvorschläge

Dritte:

Ortsteilbürgermeister (nur: Name, Vorname, Anschrift)  
Zweck: Einberufung der konstituierenden Sitzung des Ortsteilrates

Öffentlichkeit: Bürger, Presse etc. (Name, Vorname)  
Zweck: Bekanntmachung der/des Wahlergebnisse/s

Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden wie die zuständigen kommunalen Verwaltungsbehörden und Behörden des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (u.a. Rechtsaufsichtsbehörde) sowie an dem Verfahren Beteiligte sein, wenn dies zur Durchführung der Wahl von Amts wegen erforderlich ist.

8. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt (EuGH, Urt. v. 6.11.2003, Rs. C-101/01, „Lindqvist“-Entscheidung).
9. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
10. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach folgenden Bestimmungen: Ein Wahlvorschlag mit der Wählbarkeitsbescheinigung ist nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten. Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses angefochten und findet eine Prüfung statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde von Bedeutung sein, sind sie so lange wie nötig aufzubewahren. Ist auf einen Wahlvorschlag, dem die Wählbarkeitsbescheinigung beizufügen war, mindestens ein Sitz entfallen, ist der Wahlvorschlag einen Monat vor der nächsten Wahl zu vernichten.
11. Nach Artikel 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
12. Nach Artikel 16 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird der Wahlvorschlag nicht ungültig.
13. Nach Artikel 17 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
14. Nach Artikel 18 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
15. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 2) richten.
16. Für weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, (E-Mail: datenschutzbeauftragter@schmalkalden.de).